

V e r o r d n u n g

über den Bebauungsplan Niendorf 26

Vom **22. Juni 1965**

Auf Grund des § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) in Verbindung mit § 2 Absatz 1 des Gesetzes über die Feststellung von Bauleitplänen und ihre Sicherung vom 3. Juli 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 232) wird verordnet:

Einzigter Paragraph

- (1) Der Bebauungsplan Niendorf 26 für das Plangebiet Niendorfer Kirchenweg zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Bindfeldweg einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Niendorf - Verbindung zwischen Bindfeldweg und Wendlohstraße über die Flurstücke 2315 bis 2317, 2306 und 2320 der Gemarkung Niendorf - An der Lohe zwischen Wendlohstraße und Paul-Sorge-Straße einschließlich angrenzender Flurstücksteile der Gemarkung Niendorf (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 318) wird festgestellt.
- (2) Das maßgebliche Stück des Bebauungsplans wird beim Staatsarchiv zu kostenfreier Einsicht für jedermann niedergelegt.

B e g r ü n d u n g

I

Der Bebauungsplan Niendorf 26 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. September 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1003) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet überwiegend als Wohnbaugebiet aus. Am Niendorfer Kirchenweg sind Grünflächen und Außengebiete gekennzeichnet.

III

Der Plan umfaßt zusammen mit dem östlich anschließenden Bebauungsplan Niendorf 27 einen neuen ringförmigen Straßenzug um das Gebiet des Ortszentrums Niendorf.

Ausgewiesen sind Flächen für die neue Straßenverbindung zwischen Niendorfer Marktplatz und Paul-Sorge-Straße. Der Niendorfer Kirchenweg soll ausgebaut und die Straße An der Lohe verbreitert werden. Ein neues Verbindungsstück ist zwischen Bindfeldweg und Wendlohsstraße vorgesehen.

Der neue Straßenzug wird erforderlich, weil die am Niendorfer Marktplatz bestehende Verkehrsregelung nicht mehr den Anforderungen des Verkehrs genügt. Zur Entlastung des Ortszentrums von Niendorf ist geplant, den Tibarg als Fahrverkehrsstraße aufzuheben, um ein vom Fahrzeugverkehr freigehaltenes Einkaufs- und Geschäftszentrum zu schaffen.

Der vom Norden ankommende Verkehr wird dann durch die Straße An der Lohe aufgefangen und entweder zum neuen Garstedter Weg weitergeleitet oder über den Niendorfer Kirchenweg in die Friedrich-Ebert-Straße geführt.

IV

Als Straßenflächen sind etwa 15 930 qm (davon neu etwa 11 200 qm) ausgewiesen. Bei der Verwirklichung des Plans müssen noch etwa 11 050 qm für neue Straßen durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die Flurstücke 366 und 2221 gehören bereits der Stadt. Betroffen werden ein Büro- sowie acht Wohngebäude, in denen achtzehn Wohnparteien, eine Schneiderei und ein Friseurgeschäft untergebracht sind.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.